

Beratungsdokumentation Rechtsschutzversicherung wichtige Anlage zum Antrag - bitte mit einreichen

Persönliche Daten des Versicherungsnehmers

Vertragsnummer _____

Anrede _____

Vorname _____ Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Familienstand _____ Geburtsdatum _____

Gesprächsdaten

Datum _____ Teilnehmer _____

Sachbearbeiter _____

Angaben zur Bedarfsermittlung / Kundenwünsche

a. Anlass des Gesprächs / Kundenwunsch

Änderung des bestehenden Vertrages

Abschluss Neuvertrag

b. Absicherungswunsch

Kunde hat einen konkreten Absicherungswunsch und möchte nur hierzu beraten werden

Der Kunde wurde über verschiedene Absicherungsmöglichkeiten informiert und beraten

c. Die Beratung erfolgte umfassend und detailliert

Ja

Weniger ausführlich weil

der Kunde sich bereits häufiger mit den Produkten der Rechtsschutzversicherung beschäftigt hat.

ein fachkundiger Dritter (Versicherungsvermittler) den Kunden bereits vor dem Beratungsgespräch mit Fachwissen versorgt hat.

der Kunde nur zu seinem konkreten Absicherungswunsch beraten werden wollte.

sonstige Gründe:

Beratungsergebnis

a. Empfehlung des Vermittlers (Der Vermittler hat aus dem Kundenwunsch und den Absicherungsbedürfnissen das zu versichernde Risiko ermittelt)

Bestmöglicher Versicherungsschutz bei der NRV (ALL In § 26 TOP mit § 29 Eigentümer und Mieter-RS, XXL Baustein (§ 26 a und § 29 a) und Spezial-Straf-RS)

Empfehlung nach konkretem Wunsch des Kunden

Erstelltes Angebot

b. Kundenentscheidung

Kunde folgt der Empfehlung

Kunde hat einen konkreten Absicherungswunsch, die Beratung sollte sich nur auf diesen Wunsch beziehen

Entgegen des Rates wünscht der Kunde keine Absicherung für folgendes Risiko:

Kunde wünscht die Angebotsunterlagen

- per E-Mail
- per Post (Papier)

Beratungs- oder Dokumentationsverzicht zum Antrag

Rechtsschutzversicherung

Antragsdatum

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die ihm angebotene

Beratung

Dokumentation zur Beratung

Wichtiger Hinweis

Dem Kunden ist bewusst, dass sich der Verzicht nachteilig auf sein Recht auswirken kann, gegen die NRV Neue Rechtsschutzversicherungsgesellschaft AG, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim Schadenersatzansprüche gemäß § 6 Abs. 5 VVG bzw. § 63 VVG wegen der Verletzung von Mitteilungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nach § 6 Abs. 1 – 3 bzw. §§ 61, 62 VVG geltend zu machen.

Der Beratungsverzicht gilt ausschließlich für die Versicherung, die im oben genannten Antrag behandelt wurde.

Ort/Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer